

Haus - und Benutzungsordnung

für das NaturKulturBad Zschonergrund, Merbitzer Str. 61, 01157 Dresden

1. Mit Betreten des Objektes erkennen Besucher und Nutzer die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung sowie die gesonderte "Hausordnung für das Naturbad" an.
2. Das Naturbad im Zschonergrund ist für den öffentlichen Besucherverkehr gemäß den Öffnungszeiten geöffnet. Die private Nutzung von Räumen und Flächen insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten bedürfen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.
3. Das Zschonergrundbad steht unter Denkmalschutz. Es befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Zschonergrund. Für das Objekt gelten die entsprechenden gesetzliche Bestimmungen. Diese hat jeder Nutzer und Besucher zu achten. Es ist Rücksicht auf andere Besucher und Nutzer des Objektes sowie auf die umliegenden Anwohner zu nehmen.
 - 3.1. Behandeln Sie alle Anlagen und Einrichtungen pfleglich.
 - 3.2. Das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände ist nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen nur zum unmittelbaren Be- und Entladen in das Objekt fahren. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt 5 km/h. Fahrräder können innerhalb des Objektes auf zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. Der Parkplatz für andere Fahrzeuge befindet sich außerhalb des Objektes an der Merbitzer Straße.
 - 3.3. Das Benutzen kommerzieller Beschallungsanlagen ist nicht erlaubt. Für das Benutzen von Heim-elektronik gilt eine Begrenzung auf Zimmerlautstärke 45dB (A). Außerhalb des Objektes darf nichts zu hören sein, andere Nutzer im Objekt dürfen nicht gestört werden. Sollte dieser Rahmen nicht eingehalten werden, kann der Vermieter die Veranstaltung beenden und die Kautions einbehalten.
 - 3.4. Die Anwendung von Feuerwerkskörpern jeglicher Art auf dem gesamten Gelände des Zschonergrundbades einschließlich des dazugehörigen Parkplatzes ist untersagt.
 - 3.5. Die genutzten Anlagen, Flächen und Räume sind nach dem Gebrauch in einen ordentlichen Zustand zu versetzen, aufzuräumen und zu säubern (einschl. Volleyball- und Polterplatz). Sämtlicher Abfall ist selbst zu entsorgen.
 - 3.6. Es ist nicht gestattet, dass
 - In den natürlichen Bachverlauf eingegriffen wird;
 - Auf dem Gelände gelagerte Materialien (z.B. Baumaterial, Holz, Absperrungen) entfernt oder beeinträchtigt werden;
 - Das Naturbad außerhalb der Öffnungszeiten zu nutzen;
 - Der Beachvolleyballplatz ohne vorherige Absprache mit dem Verein bzw. dem aktuellen Pächter (Integrationsfirma Zschonergrund) benutzt wird;
 - Offene Feuer ohne Genehmigung und außerhalb der zugewiesenen Plätze angelegt werden.
4. Der Nutzer haftet selbst für sein Eigentum. Er haftet auch für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Haus- und Benutzungsordnung, durch Handeln gegen die Anweisung unserer Mitarbeiter, durch unsachgemäße Benutzung oder durch sonstiges eigenes Verschulden entstanden sind.
5. Eltern haften für ihre Kinder. Lehrer/Betreuer von Kindergruppen, Schulklassen, Teilnehmer an privaten Veranstaltungen übernehmen die Aufsicht der teilnehmenden Kinder und sorgen dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird.
6. Der Verein haftet für Personen- und Sachschäden nur, wenn sie durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter/Mitglieder verschuldet worden sind. Schadenersatzansprüche müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
7. Vereinsmitglieder sowie beauftragte Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung eingehalten werden. Ihren Anordnungen muss gefolgt werden. Sie sind berechtigt, Besucher, die gegen diese Haus- und Benutzungsordnung verstoßen, oder gegebene Anordnungen nicht beachten, aus dem Objekt zu verweisen.

Diese Haus- und Benutzungsordnung ist ab 15.07.2015 in Kraft.
NaturKulturBad Zschonergrund e.V., Astrid Hupka (Vorsitzende)

Vereinssitz:
Merbitzer Straße 85, 01156 Dresden

Kontakt: 0151 / 58153608
Email: vorstand@zschonergrundbad.com
Internet: www.zschonergrundbad.com